



Amtsblatt-Nr.
Nr. 22/2025

Erscheinungstag:
10.11.2025

Inhalt:

- 1. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerzinsbescheids an Herrn Dany Massad Dagher**



HERAUSGEBERIN:

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Dany Massad Dagher, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerzinsbescheid, Aktenzeichen 21.01939.5 vom 30.09.2025.

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 03.11.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister